

Sicherheitsempfehlungen für Dienstfahrten im Jugendrotkreuz (Fahrten, Ausflüge und Freizeiten)

Die nachfolgenden sicherheitsspezifischen Fragen für Fahrten im Jugendrotkreuz, wurden am 28. September 2002 anlässlich des 13. JRK-Landesdelegiertentages in Bitburg, im Sinne einer Empfehlung für alle JRK-Untergliederungen in Rheinland-Pfalz, beschlossen. Am 12.11.2017 wurden sie vom 28. Landesdelegiertentag erweitert.

Organisatorisches

- Im Vorlauf sollten Teilnehmerlisten erstellt werden. Sind mehrere Fahrzeuge an der Fahrt beteiligt ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Listen sortiert sind nach Fahrzeugen (Kennzeichen des PKW) mit folgenden Mindestangaben: Adresse (inkl. Telefonnummer) der Teilnehmer und Erreichbarkeit der Eltern. Während der Fahrt sollte darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer in Pausenzeiten nicht die Fahrzeuge wechseln.
 - Hintergrund: Im Falle eines Unfalles lässt sich so leicht ermitteln, wer in welchem Fahrzeug gesessen hat und welche Eltern zu benachrichtigen sind.
- Diese Listen sollten vor Fahrtantritt im OV/KV gelassen werden.
 - Hintergrund: Dadurch ist gewährleistet, dass im Falle eines Unfalles eine schnelle Benachrichtigung der Eltern erfolgen kann. Die Listen sollten bei einer Person deponiert sein, die während der Fahrtdauer erreichbar ist.
- Vor Fahrtbeginn sollte eine Belehrung der Fahrzeuginsassen erfolgen, bezugnehmend auf Verhalten während der Fahrt.
 - Hintergrund: Gurtpflicht, lautes Schreien im Wagen, Ablenken des Fahrers.
- Der Fahrer sollte eine ausreichende Einweisungsfahrt auf dem Fahrzeug gemacht haben.
 - Hintergrund: Da es sich bei Gruppenfahrten in der Regel um einen Fahrzeugbus handelt, die nicht täglich von jedem gefahren werden, ist es wichtig, dass der jeweilige Fahrer den Wagen sicher beherrscht.
- Im Fahrzeug müssen entsprechend dem Alters der Teilnehmer Kindersitze (bis 12. Lebensjahr bzw. bis 150cm Körpergröße) vorhanden sein.
 - Hintergrund: Personensicherheit, gesetzliche Regelung
- Die maximale Belegung/Sitzanzahl im Wagen darf unter keinen Umständen überschritten werden.
 - Hintergrund: Personensicherheit, gesetzliche Regelung
- Die maximale Zuladung und sicheres Verladen (Gepäcknetz) müssen beachtet werden!
 - Hintergrund: Personensicherheit, gesetzliche Regelung
- Der Vorstand der jeweiligen JRK-Ortsgruppe sollte von Fahrten und Freizeiten zumindest informiert sein. (bestenfalls beschlossen)
 - Hintergrund: Sollte es zu einem Unfall kommen, muss versicherungstechnisch nachgewiesen werden, dass es sich bei der Fahrt um eine sog. „Dienstfahrt“ handelte.
- Die Sicherheit des Fahrzeuges (Wartung, Sicherheitsgurte) muss grundsätzlich vor Fahrtbeginn vom Fahrer überprüft werden!
 - Hintergrund: Der jeweilige Fahrer ist für das Fahrzeug verantwortlich.
- Die persönliche Eignung des Fahrers sollte verantwortungsvoll eingeschätzt werden.

Sicherheitsempfehlungen für Dienstfahrten im Jugendrotkreuz (Fahrten, Ausflüge und Freizeiten)

- Hintergrund: Nur eine verantwortungsvolle Person darf als Fahrzeugführer uns anvertraute Teilnehmer befördern.
- Festlegung einer Pausenregelung (in Checkliste, siehe Muster, eintragen): Alle 2 Stunden mindestens 20 Minuten
 - Hintergrund: Fahrsicherheit, gesetzliche und versicherungs-rechtliche Bestimmungen.
- Festlegung von Fahrerwechsel + Sicherheitscheck am Auto (in Checkliste, siehe Muster, eintragen) : spätestens nach 4 Stunden
 - Hintergrund: Fahrsicherheit, gesetzliche und versicherungs-rechtliche Bestimmungen.
- Die wettergerechte Ausstattung des Fahrzeugs muss vor Fahrtbeginn grundsätzlich geprüft werden
 - Hintergrund: Im Winter kann die Ausstattung des Fahrzeuges mit Winterreifen oder Allwetterreifen von erheblicher Bedeutung sein.
- Bei Fahrten des Jugendrotkreuzes muss für jeden Insassen eine Warnweste mitgeführt werden
 - Hintergrund: Im Jahr 2014 wurde vom Gesetzgeber die allgemeine Warnwestenpflicht eingeführt. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen hängt die Anzahl der mitzuführenden Warnwesten von der Anzahl der ständigen Besetzung des Autos ab. Am LDT 2017 wurde einstimmig beschlossen diese Regelung auszuweiten.

Kriterien zur Auswahl eines Fahrzeugführers bzw. das Verhalten während der Fahrt

- Der Fahrer des Fahrzeuges muss mindestens 21 Jahre alt sein.
- Der Fahrer des Fahrzeuges muss mindestens zwei Jahre Fahrpraxis vorweisen können.
- Ein absolviertes Fahrsicherheitstraining (ADAC, AvD o.ä.) ist von Vorteil.
 - Anmerkung: Von unterschiedlichen Anbietern werden dazu Kurse angeboten. Das Land Rheinland-Pfalz bietet derzeit dazu eine 50%ige Förderung an. Dadurch kosten die Kurse nur 30,- Euro pro Teilnehmer. Interessierte können sich an eine der nachfolgenden Adressen wenden:

ADAC Mittelrhein e.V.
Hohenzollern Str. 34
56068 Koblenz
Telefon (0261) 130316

ADAC Pfalz e.V.
Europastr. 1
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon (06321) 890523

Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V.
Bahnhofplatz 2
55116 Mainz
Telefon (06131) 222510

Fahrsicherheitszentrum Nürburgring GmbH & Co.KG
53520 Nürburg / Eifel
Telefon (02691) 30150

Verkehrsschule Mainz-Finthen
Flugplatz (Telefax: 069-95297842)
Telefon (069) 522525

Sicherheitsempfehlungen für Dienstfahrten im Jugendrotkreuz (Fahrten, Ausflüge und Freizeiten)

Es empfiehlt sich, mit den jeweiligen Veranstaltern direkt in Kontakt zu treten um einen Termin zu vereinbaren. Dort sind auch die Anträge für den o.g. Zuschuss erhältlich. Die Teilnahmevoraussetzungen: Alter zwischen 18 und 25 Jahren und ein entsprechendes Fahrzeug muss mitgebracht werden. An dieser Stelle empfehlen wir dringend, weniger mit dem Privatwagen sondern eher mit den jeweiligen DRK-Dienstwagen (Mannschaftsbus o. ä.) das Training zu absolvieren.

- Die gegebenen Verkehrsrichtlinien (StVG, StVO) sind in jedem Fall zu beachten. Ein striktes Verbot von Drogen- und Alkoholgenuss ist dabei selbstverständlich.
- 130 km/h sollten auf der Autobahn grundsätzlich nicht überschritten werden.
- Der Fahrzeugführer ist in keinem Fall durch störendes Verhalten abzulenken, was zu Fahrfehlern kann.
- Das richtige Führen von Fahrzeugen in Kolonnen sollte vorher ggf. geübt werden. (Beispiel: Licht)
- Der Fahrer muss darauf achten, dass er vor Fahrtbeginn ausreichend geschlafen hat.
- Der Fahrer sollte die persönliche Tagesform nicht überschätzen (z.B. Gesundheitszustand, Müdigkeit usw.)

Abschließend:

- Der jeweiligen JRK-Leitung der entsprechenden Ebene muss bewusst sein, welche Verantwortung auf ihr lastet bei der Auswahl des Fahrzeugführers.
- Allein die JRK-Leitung der jeweiligen Ebene entscheidet (ggf. unter Rücksprache mit Vorstand, anderen Gemeinschaften usw.) über die Personen die Fahrzeuge führen zwecks Personentransporte im Jugendrotkreuz.
- Ausnahmslos jedem Fahrer muss bewusst sein, welches hohes Maß an Verantwortung er trägt, beim Führen von Fahrzeugen zwecks Personentransport.

Anlagen

- Sicherheits-Checkliste während der Fahrt
- Sicherheits-Checkliste für den Fahrer
- Teilnehmerliste